

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Chemische Gewerbe - Niederösterreich

Zugangsvoraussetzungen Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

Die Verordnung (gem. § 18 (1) Gew. O.) legt fest durch welche Belege die erforderliche fachliche Befähigung für das Gewerbe DFG (z.B.: Meisterprüfung) nachzuweisen ist.

konsolidierte Fassung ([download](#))

Zugangsvoraussetzungen

- [Chemische Labors](#)
- [Schädlingsbekämpfer](#)
- [Arzneimittelhersteller](#)

Stand: 06.11.2020